



Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt

# Schulsozialarbeit in Pforzheim Stand Juni 2022



## Inhalt

1.	Allgemeines .....	3
2.	Definition.....	3
3.	Rechtliche Grundlagen .....	4
4.	Schulsozialarbeit in Pforzheim .....	5
4.1.	Übersicht: Pforzheimer Schulen mit Schulsozialarbeit .....	6
4.2.	Inhalte und Arbeitsbereiche .....	8
4.3.	Aufgaben und Gewichtung.....	9
5.	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit .....	9
6.	Beschreibung der Aufgaben.....	12
6.1.	Einzelfallhilfe .....	12
6.1.1.	Beratung und Begleitung von Schüler*innen.....	12
6.1.2.	Beratung von und mit Lehrkräften.....	13
6.1.3.	Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten.....	14
6.1.4.	Zusammenarbeit bei schulischen Maßnahmen .....	15
6.1.5.	Vorgehen in Bezug auf Kinderschutzverfahren.....	17
6.2.	Kooperation und Vernetzung.....	17
6.2.1.	Kooperation und Vernetzung zu den Arbeitsgruppen der Sozialen Dienste .....	17
6.2.2.	Integration in den Sozialraum .....	19
6.2.3.	Teilnahme am Schulleben .....	20
6.3.	Organisation und Präsentation .....	21
6.3.1.	Qualitätsmanagement .....	21
6.3.2.	Öffentlichkeitsarbeit .....	23
6.4.	Arbeit mit Klassen und Gruppen.....	23
6.5.	Schulentwicklung .....	25
7.	Besondere Schwerpunkte in Pforzheim.....	26
7.1.	Kreativprojektarbeit an Schulen .....	26
7.2.	Gewaltpräventionsoffensive .....	26
7.3.	Schulvermeidung.....	27
7.4.	Elternarbeit .....	27
7.5.	Anlaufstelle Demokratiezentrum.....	28
7.6.	Übergang Schule - Beruf .....	30



## **1. Allgemeines**

Gesellschaftliche Veränderungen haben immer auch Konsequenzen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft. Neue Problemstellungen und Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen müssen von Schule und Jugendhilfe erkannt und gemeinsam aufgearbeitet werden. Ein Aufgabenfeld der Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit, welche auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie nach Methoden und Grundsätzen der Sozialpädagogik handelt. Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und eine sehr intensive Form der Kooperation mit der Schule unter Beachtung der unterschiedlichen Professionen und Aufträge. Das heißt, Schulsozialarbeit leistet pädagogische Arbeit durch sozialpädagogische Fachkräfte in der Institution Schule und deren Umgebung mit einem eigenständigen und präventiven Auftrag der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten sowie die Kinder und Jugendlichen bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

## **2. Definition**

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und partnerschaftlichen Basis zusammenarbeiten.

Sie hat zum Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern. Sie arbeitet darauf hin, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten, zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

Zu den sozialpädagogischen Arbeitsbereichen gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von Schüler\*innen, die Beratung von Lehrkräften, die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, die Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit und Kooperation mit Behörden, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen, die Kooperation mit der Schulleitung und den Bezirksgruppen der Sozialen Dienste, die Integration in den Sozialraum, die Teilnahme am Schulleben sowie Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.



### 3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit werden im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) geregelt. Der wichtigste rechtliche Auftrag der Schulsozialarbeit ist im § 13 Abs. 1 des SGB VIII enthalten.

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich insbesondere auf:

- das Recht des jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs.1 SGB VIII)
- Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- den Kinder- und Jugendschutz (gemäß § 8a SGB VIII): Die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers/einer Schülerin liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden § 4 KKG und § 8a SGB VIII. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in diesem Bereich und die Verantwortlichkeiten zur Wahrnehmung des Schutzauftrags sind in einem gesonderten Verfahren dargestellt. Für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gilt zudem eine besondere Verfahrensregelung, die in der Dienstanweisung „Gemeinsame Dienstanweisung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe“ erläutert ist.
- den Abbau sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen (§ 13 Abs.1 SGB VIII)\*
- präventive Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die bei jungen Menschen die Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie die Verantwortung gegenüber Mitmenschen fördern und stärken und vor gefährdenden Einflüssen schützen sollen (§ 14 SGB VIII)
- die vorrangigen Ziele der Jugendhilfe (§ 12 LKJHG)
- die Vernetzung und den Gemeinwesensbezug von Diensten und Einrichtungen (§ 13 LKJHG)
- die Umsetzung der Jugendsozialarbeit an den ausgewählten Schulen (§ 15 LKJHG)
- die Unterstützung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 16 LKJHG)
- die Zusammenarbeit mit Schulen (§81 SGB VIII)

\* Im Juni 2021 wurde der § 13a Schulsozialarbeit beraten und gesetzlich verankert. Da die Präzisierung auf Landesebene erfolgen soll und noch nicht bekannt ist, wurde dieser Teil noch nicht eingearbeitet.



#### 4. Schulsozialarbeit in Pforzheim

Schulsozialarbeit in Pforzheim ist ein vernetztes Jugendhilfeangebot des Sachgebietes „Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Abteilung Soziale Dienste des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Pforzheim. Diese Zuordnung ermöglicht eine enge Kooperation und passgenaue gegenseitige Ergänzung der sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe und der Arbeit vor Ort.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten mit Schulleitungen und Lehrkräften, Schüler\*innen und deren Eltern oder Sorgeberechtigten sowie Netzwerkpartnern an 35 der 37 Pforzheimer Schulen auf einer verbindlich vereinbarten und partnerschaftlichen Basis zusammen. 40 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter teilen sich in Pforzheim 27,5 Vollzeitstellen. Sie sind an Grundschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschule, Beruflichen Schulen, Beruflichen Gymnasien sowie dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Schwerpunkt Fördern (SPBBZ) der Bohrrainschule und dem SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache, tätig.

Der Bereich Schulsozialarbeit bietet sozialpädagogische Angebote und Hilfen an Pforzheimer Schulen, insbesondere die Beratung und Begleitung von Schüler\*innen, Beratung von Lehrkräften, Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten, Klassen- und Gruppenarbeit, Zusammenarbeit und Kooperation mit Behörden, Beratungsstellen und anderen sozialen Einrichtungen, Kooperation mit Schulleitung und den Bezirksgruppen der Sozialen Dienste und Integration in den Sozialraum. Die Faktoren Teilnahme am Schulleben, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement spielen in der Arbeit zentrale Rollen.

Im Bereich des Qualitätsmanagements wurde in Pforzheim in den letzten Jahren ein spezifisches Sozialcontrolling-System aufgebaut und implementiert. Es wurde ein Zielsystem entwickelt, an dem die Arbeit ausgerichtet ist. Im Bereich Schulsozialarbeit wird das strategische Ziel verfolgt, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in die Schulen zu integrieren, und zudem ab Klasse 5 die berufliche Integration fokussiert. Hierbei wird die Arbeit der Schulsozialarbeit von Netzwerkpartnern passgenau und zielgerichtet unterstützt. Für eine adäquate Arbeit an den unterschiedlichen Schulararten wurden darüber hinaus folgende schulspezifische Oberziele festgelegt:

*Oberziel Grundschulen:* Die Förderung eines positiven Bezugs von Schüler\*innen sowie Eltern zur Schule und die Vermeidung einer Ausgrenzung von benachteiligten Schüler\*innen, um frühzeitige negative Schulkarrieren zu verhindern.

*Oberziel Weiterführende Schulen:* Die Förderung der Schlüsselqualifikationen zur Erreichung des Schulabschlusses und die Entwicklung der Ausbildungsreife.

*Oberziel Berufliche Schulen:* Die Förderung der Ausbildungsreife der Schüler\*innen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die Erreichung eines Schulabschlusses sowie bei persönlicher Voraussetzung die Erreichung eines höheren Schulabschlusses.

*Oberziel SPBBZ mit Schwerpunkt Fördern:* Die Integration von Schüler\*innen mit umfassendem Förderbedarf in schulische oder berufliche Regelsysteme.

*Das Oberziel für die Gymnasien:* Die Förderung der individuellen, sozialen und beruflichen Entwicklung und Integration von benachteiligten Schüler\*innen, um negative Schulkarrieren zu verhindern.

Aus den genannten schulartspezifischen Oberzielen wurden operative Wirksamkeitsindikatoren abgeleitet, die zum einen durch die Maßnahmen der Schulsozialarbeit beeinflussbar sind und zum anderen einen steuerungsrelevanten Charakter besitzen, d.h. mit zukunftsbezogenen Zielwerten ausgestattet werden können und Kennzahlen zu deren Messung aufweisen.

#### 4.1. Übersicht: Pforzheimer Schulen mit Schulsozialarbeit

Von insgesamt 37 öffentlichen Schulen in Pforzheim umfasst der Ausbau des Angebots der Schulsozialarbeit 35 dieser Schulen mit insgesamt 27,5 Personalstellen, die derzeit mit 33 Schulsozialarbeiter/innen besetzt sind. Zwei Personalstellen sind dem Bereich der VKL/VABO (Vorbereitungsklassen und Vorbereitung Arbeit-Beruf ohne Sprache) zugeteilt. 2,25 Personalstellen des Sachgebietes sind dem Schwerpunkt Schulvermeidung zugeordnet und werden bedarfsgerecht und einzelfallbezogen an den Schulen mit Schulsozialarbeit eingesetzt.

	Schule	Einführungsjahr
1	Alfons-Kern-Schule	2001
2	Arlingerschule	2003
3	Bohrainschule SBBZ Förderschwerpunkt Lernen	2007
4	Brötzingen Schule	2002
5	Buckenbergschule mit Außenstelle SBBZ Förderschwerpunkt Lernen (Bohrainschule)	2008
6	Dillweißensteinschule	2019
7	Fritz-Erler-Schule	2015
8	Grundschule Huchenfeld mit Außenstelle Hohenwart	2019
9	Grundschule Würm	2019
10	Haidachschule	2008
11	Hebel-Gymnasium	2015
12	Heinrich-Wieland-Schule	2015
13	Hilda-Gymnasium	2015
14	Insel-Grundschule	2007
15	Insel-Werkrealschule	2001
16	Insel-Realschule	2011
17	Johanna-Wittum-Schule	2001
18	Karl-Friedrich-Schule	2008
19	Kepler-Gymnasium	2015
20	Konrad-Adenauer-Realschule	2011
21	Ludwig-Erhard-Schule	2015
22	Maihäldenschule	2011
23	Nordstadtschule	2001
24	Osterfeld-Grundschule	2010

25	Osterfeld-Realschule	2011
26	Otterstein-Werkrealschule	2011
27	Otterstein-Realschule	2011
28	Reuchlin-Gymnasium	2015
29	Schanzschule	2003
30	Sonnenhofschule	2019
31	Sprachheilschule SBBZ Förderschwerpunkt Sprache	2019
32	Südstadtschule	2007
33	Theodor-Heuss-Gymnasium	2015
34	Waldschule Büchenbronn	2019
35	Weiherbergschule	2001

Stand: Oktober 2019

Zudem sind jeweils zwei AV-dual Stellen (Ausbildungsvorbereitung dual) an der Alfons-Kernschule, der Johanna-Wittum-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule angegliedert, um eine intensive Integrationsarbeit im Übergang Schule-Beruf im Rahmen des Modellprojektes AVdual zu gewährleisten.

Die Sachgebietsleitung umfasst einen Stellenanteil von 100%. Zudem gibt es drei weitere 50% Stellen, die je einer Teamleitung zugeordnet sind. Im Sachgebiet werden auch künftige Fachkräfte ausgebildet. Insgesamt sechs Studierende der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen „Soziale Arbeit – Bildung und Beruf“ in drei Studienjahrgängen erhalten hier ihre Praxisanleitung.

## 4.2. Inhalte und Arbeitsbereiche

Die Schulsozialarbeit in Pforzheim basiert auf den nachfolgend beschriebenen Standards und hat sich Folgendes zum Ziel gesetzt:

- Förderung insbesondere von benachteiligten Schüler\*innen in ihrer sozialen Kompetenzentwicklung.
- Individuelle, soziale und berufliche Integration von Schüler\*innen.
- Abbau herkunfts- und migrationsbedingter Bildungsbenachteiligung.
- Begrenzung des Anstieges von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung durch frühzeitige Motivation und bedarfsgerechte Vermittlung von Eltern bzw. Sorgeberechtigten und deren Kindern für die Inanspruchnahme von frei zugänglichen Hilfen und Angeboten.

Grundlagen dieses Unterstützungssystems sind:

- der Aufbau eines breit gefächerten, fachlich fundierten sozialpädagogischen Angebots für Schüler\*innen sowie Eltern und Sorgeberechtigte durch verschiedenste Formen der Unterstützung, Beratung und Begleitung.
- der Aufbau stabiler außerschulischer Kooperationsbezüge und damit eine deutliche Öffnung sowie Erweiterung der Schulen hin zur Lebenswelt der Schüler\*innen.
- die Beratung und Kooperation mit Lehrkräften und Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Damit das Recht eines jeden jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) verwirklicht werden kann, sind die Grundprinzipien des ganzheitlichen Handelns der Schulsozialarbeit Transparenz, Neutralität, Akzeptanz, Offenheit und Ehrlichkeit gegenüber den Zielgruppen (Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte,...). Es wird besonderen Wert gelegt auf die Freiwilligkeit des Hilfsangebotes, die Achtung und Anerkennung der Individualität des Einzelnen sowie auf ressourcenorientiertes Arbeiten. Auffälligkeiten werden als Signalverhalten betrachtet, das in Wechselwirkung mit der Lebenswelt des Kindes bzw. des Jugendlichen steht.





### 4.3. Aufgaben und Gewichtung

<b>Einzelfallhilfe</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung und Begleitung von Schüler*innen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung von und mit Lehrkräften</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten</li></ul>
<b>Kooperation und Vernetzung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit Behörden, Beratungsstellen u.a. sozialen Einrichtungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• mit Schulleitungen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• zu den Arbeitsgruppen der Sozialen Dienste</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Integration in den Sozialraum</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme am Schulleben</li></ul>
<b>Organisation und Präsentation</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Qualitätsmanagement</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li></ul>
<b>Gruppenarbeit</b>

### 5. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit

Grundvoraussetzung für Schulsozialarbeit an einer Schule ist die Kooperationsvereinbarung. Hierzu wird zwischen der entsprechenden Schule und dem Jugend- und Sozialamt, Abteilung Soziale Dienste, Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen, eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Nachdem gemeinsam die Bedingungen und Vorgehensweisen für eine gelingende Kooperation, unter den Aspekten der gegenseitigen Wertschätzung und fachlichen Anerkennung entwickelt wurden, wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit beschrieben und vertraglich vereinbart. Gemeinsam und kontinuierlich wird das Konzept der Zusammenarbeit an der Schule von da an fortgeschrieben. Die Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag und die Abstimmung der Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe sind wesentliche Ziele der Kooperation. Es finden fortan regelmäßig und verbindlich Kooperationsgespräche zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung statt. Gemeinsame Bedarfsanalysen und die Entwicklung spezifischer Angebote und deren gemeinsame Durchführung sind Bestandteile der Kooperation, ebenso gemeinsam stattfindende Eltern- und



Lehrergespräche. Weitere Ziele der Zusammenarbeit sind gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sowie der gemeinsame Besuch von Fachtagungen.

Neben den Grundsätzen der gleichberechtigten, interdisziplinären Zusammenarbeit sind folgende Vereinbarungen von besonderer Bedeutung:

- Vorgehen in der Zusammenarbeit beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung ihres Wohls (Kinderschutz)
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Leitfaden zum Umgang mit Schulvermeidung
- Vereinbarungen im Rahmen der Gewaltpräventionsoffensive wie z.B. Mobbingprävention /-intervention und Systemisches Konfliktmanagement
- Informationsaustausch (Datenschutz und Schweigepflicht)

Ausreichende und zentral gelegene Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt, hierzu zählen das Büro in der Schule und die Büros im Jugend- und Sozialamt. Des Weiteren wird von den Schulen ermöglicht, Gesprächs-, Gruppen-, Klassen- und Freizeiträume nach Absprache und Bedarf zu nutzen. Der Stellenumfang der Schulsozialarbeit an der Schule richtet sich nach dem festgestellten Jugendhilfebedarf, den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Pforzheim sowie nach der Schüleranzahl (angestrebt: eine 100%-Stelle auf 200 Schüler).

Die Stellen sind mit Diplom Sozialarbeiterinnen / Diplom Sozialarbeitern oder Personen mit vergleichbaren Qualifikationen besetzt, die nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienste entlohnt werden. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Sachgebietsleitung Jugendsozialarbeit an Schulen des Jugend- und Sozialamtes. Die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gesichert durch wöchentlich stattfindende, Dienstbesprechungen mit unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen (Plenum, sozialraum- oder schulartspezifische Teams, Fallberatungen, Supervision).

Die Jahres- und Wochenarbeitszeiten der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden entsprechend dem Stellenumfang gemeinsam mit der Sachgebietsleitung und der Schulleitung festgelegt. Die Arbeitszeit setzt sich aus festen und flexiblen Zeiten vor Ort an der Schule und im Jugend- und Sozialamt zusammen. Urlaubs- und Ausgleichstage sind grundsätzlich in die unterrichtsfreien Zeiten zu legen. Nur in Ausnahmefällen werden einzelne Tage in der Schulzeit von der Team- und Sachgebietsleitung genehmigt. Das Jugend- und Sozialamt gewährleistet bei Bedarf sowohl die zeitliche als auch die finanzielle Möglichkeit zur Fortbildung sowie die Supervision seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Faktoren des Gelingens einer guten Kooperation sind:

- gegenseitige Akzeptanz der verschiedenen Professionen
- klar definierte Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Teilnahme und Mitarbeit an Beratungen und Konferenzen
- Mitwirkung bei der Schulentwicklung
- Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen nach Vereinbarung
- Einhaltung der regelmäßigen Gesprächstermine
- konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung und den Lehrkräften

- Erfolgreiche Umsetzung der Kooperation



## **6. Beschreibung der Aufgaben**

In den im Nachfolgenden aufgeführten Aufgabenbereichen ist die Beschreibung der Arbeitsweisen und Arbeitsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit dargestellt. Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen um den momentanen Ist-Stand der Möglichkeiten, die individuell eingesetzt und im Bedarfsfall modifiziert oder fortentwickelt werden können.

### **6.1. Einzelfallhilfe**

#### **6.1.1. Beratung und Begleitung von Schüler\*innen**

Definition:

Beratung und Begleitung beinhaltet die individuelle auf den Einzelfall abgestimmte Unterstützung der Schüler\*innen.

Zielgruppe:

Schüler\*innen der beteiligten Schulen, insbesondere diejenigen mit persönlichen, schulischen, sozialen und berufsbezogenen Konflikten und Schwierigkeiten.

Partner:

- Eltern und Sorgeberechtigte
- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Bezirksgruppen des Sozialen Dienstes
- Freie und öffentliche Träger und Institutionen

Ziele:

- Stärkung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens
- Motivation zur positiven und aktiven persönlichen, schulischen und beruflichen Weiterentwicklung
- Entwicklung der Fähigkeit, sich mit Konflikten in der Schule und im persönlichen Bereich adäquat auseinanderzusetzen
- gemeinsame Erarbeitung von Handlungsalternativen und Unterstützung in der Entwicklung von Lösungsstrategien
- Erwerb sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Übernahme von Verantwortung, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Toleranz im Umgang miteinander und gegenüber unterschiedlichen Kulturformen
- Unterstützung der Integration von Schüler\*innen in die Klasse / Gruppe
- Umsetzung von geschlechtersensiblen Arbeiten
- Entwicklung von Lebenskompetenz



Methodik:

- Punktuelle und kontinuierliche Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler\*innen
- Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler\*innen
- Elterngespräche
- Begleitung zu Behörden und Institutionen
- Krisenintervention
- Niedrigschwellige Beziehungsarbeit

Rahmenbedingungen:

- personelle Kontinuität
- Räumlichkeiten innerhalb der Schule als Anlaufstelle für Schüler\*innen
- niedrigschwellige Arbeit unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreamings
- direkter und unmittelbarer Kontakt zu den Schüler\*innen
- bei Bedarf Freistellung vom Unterricht zu Gesprächen
- Teilnahme an Konferenzen
- Nutzung von Ressourcen aus dem sozialen Umfeld
- Anerkennung der Schweigepflicht und deren Grenzen
- Datenschutz
- Freiwilligkeit

Erfolgskriterien:

- Annahme von Beratungsangeboten
- Einhalten von Vereinbarungen
- Tragfähige Arbeitsbeziehungen
- positive Entwicklung in Bezug auf die bisherige Problematik
- erfolgreiche Vermittlung von außerschulischen Hilfsangeboten

### 6.1.2. Beratung von und mit Lehrkräften

Definition:

Beratung von und mit Lehrkräften beinhaltet jeweils die individuelle, auf die Problemlagen des Einzelfalles abgestimmte Beratung.

Zielgruppe:

- Lehrkräfte

Partner:

- Schulleitung
- Netzwerk- und Kooperationspartner

Ziele:

- gemeinsame, abgestimmte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Zusammenführung schulischer und sozialpädagogischer Sichtweisen
- Stärkung des flexiblen pädagogischen Handelns



Methodik:

- enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften in Problemsituationen
- gemeinsame Situationsanalyse und Planung des weiteren Vorgehens
- gegebenenfalls frühzeitige gegenseitige Einbindung in Elterngespräche
- Teilnahme an Klassenkonferenzen und Elternabenden
- „Runde Tische“ zur Situation einzelner Schüler\*innen
- kontinuierliche Mitarbeit in den Klassen, z.B. Klassenrat
- gemeinsame Konfliktklärungen in Klassen
- gemeinsame Anregung und Planung von Projekten
- kollegiale und schulinterne Fortbildung

Rahmenbedingungen:

- gegenseitige Rollenkenntnis und Akzeptanz
- Offenheit und Vertrauen
- Anerkennung der Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Vertraulichkeit“
- Anerkennung von Datenschutz und Schweigepflicht

Erfolgskriterien:

- Initiative zum Gespräch von beiden Seiten
- Integration der sozialpädagogischen Sichtweise

### 6.1.3. Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Definition:

Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten bedeutet deren Sensibilisierung für die Lebenswelt Schule und die Situation ihres Kindes. Dadurch soll erreicht werden, dass sie die schulische und persönliche Entwicklung des Kindes optimal unterstützen, durch Nutzung eigener Ressourcen und im Bedarfsfall durch Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote.

Zielgruppe:

- Eltern und Sorgeberechtigte

Partner:

- Schulleitung
- Lehrkräfte
- außerschulische Netzwerk- und Kooperationspartner

Ziele:

- Wahrnehmung sensibilisieren und positive Unterstützung der Schüler\*innen durch die Eltern und Sorgeberechtigten anregen
- Teilnahme und aktive Mitwirkung der Eltern und Sorgeberechtigten an schulischen Prozessen und Angeboten
- Vermittlung sowie Ermöglichung von tragfähigen Kontakten zwischen Elternhaus und Schule



- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Eröffnung von Perspektiven und Förderung der Bereitschaft, weitergehende Hilfen in Anspruch zu nehmen
- Stärkung der Eltern und Sorgeberechtigten zum Gebrauch sowie zur Erweiterung ihrer präventiven Handlungsspielräume zum Schutz ihrer Kinder vor gefährdenden Einflüssen
- Vermittlung bei Schwierigkeiten zwischen Eltern bzw. Sorgeberechtigten und ihren Kindern, um Raum für konstruktive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen

Methodik:

- Information über Angebote der Schulsozialarbeit
- Beratungsangebote in der Schule oder aufsuchend in Form von Hausbesuchen
- Teilnahme an Elternabenden und Präsenz an Elternsprechtagen
- Elterntreffs zu bestimmten Themenbereichen
- Einbezug der Eltern und Sorgeberechtigten bei schulischen Projekten und Festen
- Teilnahme an Eltern- und Lehrergesprächen
- Herstellung von Kontakten und ggf. Begleitung zu Beratungsstellen, Behörden und anderen sozialen Einrichtungen
- regelmäßige Kontaktpflege zu Elternbeiräten und Fördervereinen

Rahmenbedingungen:

- niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit
- Anerkennung von Datenschutz und Schweigepflicht
- Anregung zur/und Unterstützung einer Kontaktaufnahme der Eltern zur Schulsozialarbeit von Seiten der Schule
- Freiwilligkeit

Erfolgskriterien:

- konstruktive Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Sinne einer positiven Veränderung und Entwicklung ihres Kindes
- Annahme der Beratungs- und Veranstaltungsangebote
- Annahme der Beratungs- und Hilfsangebote anderer Institutionen
- Motivation der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Beteiligung an den Entwicklungen in Schule und Klasse

#### **6.1.4. Zusammenarbeit bei schulischen Maßnahmen**

Begleitend zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz, kann Schulsozialarbeit mit Schüler\*innen, sowie deren Eltern beratend tätig sein. Dies kann hilfreich sein, wenn diese mit dem jeweiligen Schüler oder der jeweiligen Schülerin bereits arbeitet oder mögliche Erziehungsmaßnahmen den Anlass bieten, eine Beratungsarbeit mit der Schülerin oder dem Schüler zu beginnen. Ist an der Schule Systemisches Konfliktmanagement implementiert, ist eine Zusammenarbeit im Sinne einer autoritativen Erziehung in diesem Bereich unerlässlich.



Zielgruppe:

- Schüler\*innen
- Eltern und Personensorgeberechtigte
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Schulleitung
- Lehrerinnen und Lehrer

Ziele:

- Beratung und Begleitung der Schüler\*innen, Eltern und Personensorgeberechtigten im Vorfeld, während und nach erfolgten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Absicherung des schulischen Bildungsweges
- Beratung bei pädagogischen Erziehungsmaßnahmen

Vorhaben und Vorgehensweisen:

- Rollenklarheit und Auftragsklärung
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden von den zuständigen schulischen Entscheidungsträgern informiert und einbezogen
- Netzwerkarbeit
- Begleitung bei endgültigem Schulausschluss, ggf. Mitwirkung bei Entwicklung von Perspektiven

Rahmenbedingungen:

- Vorgaben § 90 Schulgesetz
- Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
- Erziehungsauftrag Jugendhilfe
- Datenschutz und Schweigepflicht

Methoden und Verfahren:

- Schweigepflichtentbindung einholen
- Einzelfallbesprechung, Begleitung der Schüler\*innen im gesamten Prozess
- Teilnahme und Beratung aus sozialpädagogischer Sicht in Klassenkonferenzen
- Aufbau eines differenzierten Hilfesystems für die Schüler\*innen
- Situationsangepasste Formen der Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
- Einzelgespräch, Hausbesuch, Runder Tisch (Beteiligung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern)
- Beratung von Lehrkräften

Erfolgskriterium:

- Sozialpädagogische Aspekte werden bei Entscheidungen berücksichtigt

Instrument der Erfolgsprüfung:

- Regelmäßige Auswertung des gemeinsamen Handelns





### **6.1.5. Vorgehen in Bezug auf Kinderschutzverfahren**

Die in diesem Standard beschriebenen Punkte gelten für die Rolle der Schulsozialarbeit beim Kinderschutz. Die Vorschriften und Verantwortung der Lehrkräfte bleiben davon unberührt.

Bei der Definition von Kindeswohlgefährdung gilt § 1666 Abs. 1 BGB in Verbindung mit der Konkretisierung durch den Bundesgerichtshof:

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ (§1666 Abs. 1 BGB) „Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkretisiert und versteht darunter „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Das konkrete Vorgehen der Schulsozialarbeit ist in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt, die jeweils zu beachten ist, wenn der Schulsozialarbeit Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung bekannt werden. Die Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Lehrkräften im Kinderschutz sowie die jeweiligen Rollen und Aufgaben sind ebenfalls in der Dienstanweisung geregelt und in der Kooperationsvereinbarung mit jeder Schule für die Zusammenarbeit zugrunde gelegt.

## **6.2. Kooperation und Vernetzung**

### **6.2.1. Kooperation und Vernetzung zu den Arbeitsgruppen der Sozialen Dienste**

**Definition:**

Kontinuierliche Zusammenarbeit und intensive, einzelfallspezifische Kooperation mit den Bezirksarbeitsgruppen der Abteilung Soziale Dienste des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Pforzheim zur frühzeitigen und passgenauen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten mit spezifischen und häufig komplexen sowie multiplen Problemlagen.

**Partner:**

- Bezirksarbeitsgruppen mit Sachbearbeiter\*innen des Sozialen Dienstes der Stadt Pforzheim
- Gruppenleitungen der Bezirksarbeitsgruppen
- Freie Träger mit ausführenden Fachkräften der Hilfen zur Erziehung (beispielsweise Familienhilfe, Tagesgruppen, Wohngruppen, freie Träger in Pforzheim sind insbesondere DKSB Pforzheim, Miteinanderleben e.V., Ohlebusch-Gruppe Pforzheim, Pro Familia)
- weitere relevante Facheinrichtungen und Beratungsstellen (wie z.B. Lilith e.V. gegen sexuelle Gewalt, die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien, PlanB gGmbH, Kinderschutzbund etc.)



#### Ziele:

- Förderung positiver Lebensbedingungen für Schüler\*innen
- frühzeitige und passgenaue Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten mit spezifischen und häufig komplexen sowie multiplen Problemlagen
- Abbau von Ängsten gegenüber öffentlichen Hilfeinstitutionen
- Vertrauens- und Motivationsgewinn zur frühzeitigen und nachhaltig erfolgreichen Unterstützung von Familien
- aktiver Kinder- und Jugendschutz
- Abwendung von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche
- Förderung des Informationsflusses
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen
- gegenseitige Inanspruchnahme fachlicher Beratung

#### Methodik:

- Vermittlung von Schüler\*innen sowie deren Erziehungsberechtigten mit besonderen Unterstützungsbedarfen an die Bezirksarbeitsgruppen des Sozialen Dienstes
- Überprüfung von Zuständigkeiten bei den Sozialen Diensten
- standardisierte Übergaben, gegebenenfalls durch Übergabebögen
- Begleitung der Fallarbeit und Hilfeplanung
- abgestimmter und standardisierter Verfahrensablauf zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit Kontaktaufnahme zum Bereitschaftsdienst und der Leitung des Sachgebietes in akuten Krisensituationen
- im Bedarfsfall anonyme Fallberatung (unter Beachtung der Besonderheiten im Verfahren Kinderschutz)
- Sicherung der Zusammenarbeit zwischen der betreffenden Schule und der jeweiligen Gruppe der Sozialen Dienste
- regelmäßige Kooperationstreffen

#### Erfolgskriterien:

- gemeinsam entwickeltes Kooperationskonzept
- verlässliche Kooperationsbezüge
- passgenaue Vermittlung und Anbindung
- regelmäßige Gesprächstermine
- gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der verschiedenen Rollen und Aufträge
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ergebnis gelingender Hilfeverläufe



## 6.2.2. Integration in den Sozialraum

### Definition:

Integration in den Sozialraum schafft die Basis für ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Schulsozialarbeit mit Personen des Sozialraumes, in welchem die Schule angesiedelt ist. Gegenseitiges Interesse und Offenheit füreinander schaffen Bewusstsein, Verständnis und die Bereitschaft, miteinander zu kooperieren, aufeinander einzugehen und sich effektiv zu ergänzen.

### Partner:

- im Schulbereich (= Schulgemeinschaft):  
Schüler\*innen, Eltern und Sorgeberechtigte, Schulleitung, Lehrkräfte sowie weiteres Personal der Schule
- im sozialen Bereich:  
Im Sozialraum angesiedelte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die direkt oder indirekt mit der Schule und der Schulgemeinschaft in Berührung kommen.
- im öffentlichen Bereich:  
Firmen und Betriebe, Gemeinden und Vereine
- im privaten Bereich:  
unmittelbare und mittelbare Nachbarschaft der Schüler\*innen
- im behördlichen Bereich:  
Jugend- und Sozialamt Pforzheim, Jobcenter, Haus des Jugendrechts, Amt für öffentliche Ordnung

### Ziele:

- Förderung positiver Lebensbedingungen für Schüler\*innen
- Bewusstsein und Verständnis füreinander sowie die Bereitschaft miteinander zu kooperieren
- kurze Wege und gegenseitige Unterstützung in Beratungs- und Begleitprozessen in Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und Behörden
- Vernetzung schulinterner und externer Angebote z.B. in den Bereichen Prävention, Erlebnis- und Freizeitpädagogik, Kultur und Sport
- Öffnung außerschulischer Betätigungsfelder für Schüler\*innen in Vereinen, Gemeinden, Jugendtreffs etc.
- Gestaltung und Bereicherung des Schullebens durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen und Projekte

### Methodik:

- Aufbau von Kooperationsbezügen
- Schaffung von Berührungspunkten durch Anregung und Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- sozialraumbezogene Offenheit und Information
- Teilnahme oder Mitwirkung an Veranstaltungen und Konferenzen wie z.B. Sozialraumkonferenzen
- Sicherstellung von sozialraumbezogenen Kenntnissen und Informationen



Rahmenbedingungen:

- Involvierung ins Schulleben
- gegenseitige Wahrnehmung und Kooperationsbereitschaft

Erfolgskriterien:

- Wahrnehmung der Schulsozialarbeit im Sozialraum
- sinnvolle und effektive Kooperationsbezüge
- Bewusstsein der Schüler\*innen für sich und ihre Umwelt

### **6.2.3. Teilnahme am Schulleben**

Definition:

Die Teilnahme am Schulleben beinhaltet das Interesse und die Mitwirkung am Schulleben sowie die Integration ins unterrichtsbezogene und außerunterrichtliche Geschehen an der Schule.

Partner:

- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Schüler\*innen
- Eltern und Sorgeberechtigte

Ziele:

- Integration von Schüler\*innen
- Gemeinschaftsgefühl fördern
- niederschwellige Kontaktmöglichkeiten
- gegenseitige Wahrnehmung und Respekt
- Bedarfsanalyse

Methodik:

- Teilnahme an Konferenzen, Fachgruppen und pädagogischen Tagen der Schule
- Durchführung oder Teilnahme an Projekten etc.
- regelmäßige und offenkundige Präsenz

Erfolgskriterien:

- Identifikation mit der Schule
- angenehmes Schulklima

## 6.3. Organisation und Präsentation

### 6.3.1. Qualitätsmanagement

**Definition:**

Qualitätsmanagement in der Schulsozialarbeit bedeutet Koordinierung, Überprüfung, Bewertung und Qualitätssicherung der Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

**Partner:**

- Team der Schulsozialarbeit mit Team- und Sachgebietsleitung
- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Abteilungsleitung Soziale Dienste

**Ziele:**

- Erfolge erzielen und dokumentieren
- Misserfolge konstruktiv nutzen und daraus neue Handlungsstrategien entwickeln
- eigenes Handeln darlegen
- Übereinstimmung mit der Konzeption sichern

**Methodik:**

- Statistik
- Dokumentation, Berichte
- Selbst- und Fremdevaluation
- Durchführung einer Situations- und Bedarfsanalyse
- Erstellung einer Schuljahresplanung
- Kontinuierliche Dokumentation der Einzelfallhilfe mit regelmäßiger Zielüberprüfung
- Abfrage der Zahlen der im Sozialcontrolling festgelegten Wirkungsziele
- Kooperationsgespräche mit der Schulleitung
- Kooperationsgespräche mit den spezifischen Gruppen der Sozialen Dienste und weiteren Netzwerkpartnern
- Rückmeldeinformation nach Einzelberatungen und Gruppenaktivitäten
- Rückmeldung der Schulleitung sowie der Lehrkräfte
- Teamberatung
- jährliche Wirkungseinschätzung der Beteiligten
- Einschätzungen über die Erfolgsquote
- Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen
- Konzeptentwicklung für die einzelnen Schulen
- Zielformulierung SMART (SMART → Spezifisch; Messbar; Aktiv beeinflussbar; Relevant; Terminiert)

**Erfolgskriterien:**

- Annahme von Beratungsangeboten
- Wahrnehmung und Umsetzung eines strukturellen Änderungsbedarfs



- positives und produktives Kooperationsklima zwischen Schule und Schulsozialarbeit
- Veränderung der Ursprungsproblematik
- Zielerreichung

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Sachgebiets Jugendsozialarbeit an Schulen stehen die Transparenz der Arbeit, die Zielorientierung und die Optimierung der Tätigkeiten im Mittelpunkt. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer strategischen Steuerung sowie der kontinuierlichen Reflektion der täglichen Arbeit um Bedarfe zu erkennen und darzustellen, sowie daraus bedarfsorientierte und geeignete Lösungen zu definieren.

Das entwickelte „Monitoring-System“ des Sachgebiets Jugendsozialarbeit an Schulen in Pforzheim nutzt im Schuljahreszyklus unterschiedliche Instrumente, um die vielfältigen Aufgaben der Schulsozialarbeit zielgerichtet und erfolgreich umzusetzen wie auch bedarfsgerecht zu steuern. Dabei werden auch die Perspektiven anderer Fachbereiche, wie z.B. die Bezirksarbeitsgruppen des Sozialen Dienstes sowie Schulleitungen und Lehrkräfte einbezogen.

Instrumente zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

- Regelmäßige Kooperationsgespräche der Leitungsebene mit Schulleitung und Schulsozialarbeit an den Schulen
- Regelmäßige Kooperationsgespräche mit den Bezirksarbeitsgruppen des Sozialen Dienstes.
- Jährliches „Netzwerktreffen Jugendhilfe Schule“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Jugend- und Sozialamt, des Amtes für Bildung und Sport, des Staatlichen Schulamtes, allen Schulleitungen, allen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und themenspezifisch geladenen Netzwerkpartnern.
- Kontinuierliche Dokumentation der Einzelfallhilfe mit regelmäßiger Zielüberprüfung.
- Statistik der Pforzheimer Schulsozialarbeit mit auf Pforzheim bezogener Datenerhebung der KVJS-Statistik Baden-Württemberg.
- Regelmäßige standardisierte Situations- und Bedarfsanalyse der Schulen in Form einer Befragung der Klassenlehrkräfte.
- Erstellung einer Schuljahresplanung jeweils am Beginn des Schuljahres.
- Jährliche Abfrage der Kennzahlen der im Sozialcontrolling festgelegten Wirkungsziele.



### 6.3.2. Öffentlichkeitsarbeit

**Definition:**

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet gezielte Aktionen zur Bekanntmachung von Arbeitsinhalten und Wirkungsweisen in Abstimmung mit der Team- und Sachgebietsleitung.

**Zielgruppe:**

- Schüler\*innen
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Lehrkräfte
- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim

**Partner:**

- Presse
- Netzwerk- und Kooperationspartner
- Öffentlichkeit

**Ziele:**

- Information über Schulsozialarbeit
- Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen
- Anerkennung der Schulsozialarbeit als wichtiger Teil des Schulprofils
- Wahrnehmung der Schulsozialarbeit in der Öffentlichkeit als wichtiges Angebot der Jugendhilfe

**Methodik:**

- Infoblatt
- mediale Präsenz
- Berichte
- Darstellung der Arbeit bei aktuellen Anlässen
- Aktualisierung der Darstellung der Schulsozialarbeit auf der Schulhomepage
- Beteiligung an Schul- und Stadtteulfesten
- Präsenz in politischen sowie fachlichen Gremien

**Erfolgskriterien:**

- Transparenz und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen
- Netzwerkarbeit

### 6.4. Arbeit mit Klassen und Gruppen

**Definition:**

Die Gruppenarbeit umfasst die Arbeit mit einzelnen Klassen, Klassenstufen, Gruppen im Bereich des Sozialen Lernens sowie Projekte zu bestimmten Themenstellungen (z.B. Prävention) und geschlechtsspezifische Gruppenarbeit.



Partner:

- Lehrkräfte
- Honorarkräfte
- weitere Fachkräfte an Schulen, z.B. pädagogische Assistenten, Betreuungskräfte an Ganztagschulen
- Einrichtungen, Vereine und Organisationen
- sonstige Netzwerk- und Kooperationspartner

Ziele:

- Entwicklung, Durchführung und Auswertung bedarfsbezogener Angebote
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des eigenverantwortlichen Handelns auf persönlicher und sozialer Ebene
- Förderung sozialer Kompetenzen, Gemeinschaftsgefühl, Solidarität, Toleranz, Akzeptanz und Empathie
- Wertebildung
- Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Integration und Partizipation von Schüler\*innen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- soziales Lernen, Anerkennung und Einhaltung von Regeln
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Entwicklung einer angemessenen Kommunikationskultur
- Prävention/Aufklärung (Gewalt/Sucht)
- themenspezifische Arbeit
- Nutzung positiver Einflüsse der Peergroup

Methodik:

- Aufbau von Gruppen, Projekten und Angeboten
- Soziales Kompetenztraining
- Konfliktschlichtung
- geschlechtsspezifische Angebote
- freizeit- und erlebnispädagogische Angebote
- Elternarbeit
- bedarfsorientierte Mitarbeit in den Klassen, z.B. Klassenrat, Mobbingprävention/-intervention
- Aufbau und Durchführung von Angeboten mit Kooperationspartnern
- Akquise, Koordination und Organisation von Angeboten z.B. der Gewaltprävention

Rahmenbedingungen:

- personelle Kontinuität
- Wissen über Gruppenprozesse und Rollen der Mitglieder
- Beratungskompetenz
- geeignete Räumlichkeiten innerhalb der Schule
- direkter und unmittelbarer Kontakt zu den Schüler\*innen
- Nutzung der Ressourcen von Kooperationspartnern und dem sozialen Umfeld





- Zeitliche Ressourcen
- finanzieller Etat

Erfolgskriterien:

- Annahme der Angebote (z.B. durch regelmäßige Teilnahme)
- Verhaltensänderung bzw. positive Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf bestimmte Themenstellungen

## 6.5. Schulentwicklung

Definition:

Schulentwicklung bezeichnet den curricularen Bereich einer Schule, der sich mit dem Sozialleben innerhalb der Schulgemeinschaft beschäftigt. Schulsozialarbeit, kann durch die Einbringung der sozialpädagogischen Sicht die Schulentwicklung maßgeblich beeinflussen und soll im Hinblick darauf berücksichtigt bzw. gezielt einbezogen werden.

Partner:

- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Schüler\*innen
- Eltern und Sorgeberechtigte
- weiteres Personal der Schule
- weitere an der Schule tätige Kooperationspartner (z.B. Berufseinstiegsbegleiter, Betreuungskräfte an Ganztagschulen, Hortmitarbeiter\*innen,...)
- Elternbeiräte
- Förderverein der Schule

Ziele:

- Verankerung sozialpädagogischer Sicht- und Handlungsweisen im Schulalltag
- gemeinsame kontinuierliche Curriculum- und Konzeptentwicklung
- Abstimmung und Etablierung der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten von Schule und Jugendhilfe
- Weiterentwicklung und Bereicherung der Schulgemeinschaft und des Schullebens durch Einbeziehung des Sozialraums und Öffnung zum Sozialraum
- Schule als Lebensraum gestalten

Methodik:

- regelmäßige und verbindliche Kooperationsgespräche zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrkräften, Schüler\*innen, Elternbeiräten, Eltern und Sorgeberechtigten
- gemeinsame Bedarfsanalyse innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft
- Teilnahme an Konferenzen und pädagogischen Tagen
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sowie Fachtagungen
- Entwicklung und Verfolgung von gemeinsamen Zielen und Grundsätzen innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft



- Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Angeboten

Rahmenbedingungen:

- Möglichkeit zur Teilnahme und Mitarbeit an Konferenzen, Sitzungen und Arbeitsgruppen etc.

Erfolgskriterien:

- gemeinsam entwickeltes Schulkonzept
- einladendes Schulklima

## **7. Besondere Schwerpunkte in Pforzheim**

### **7.1. Kreativprojektarbeit an Schulen**

Die Kreativprojektarbeit ist ein wesentlicher und besonderer Bestandteil der Schulsozialarbeit in Pforzheim. Sie ist innerhalb des Schulbetriebes eine an den heutigen Problematiken und Konflikten ausgerichtete Form der sozialen Gruppenarbeit ohne förmliche Antragstellung.

Die Kreativprojektarbeit wird von Künstlern durchgeführt, die als Honorarkräfte bei der Stadt Pforzheim beschäftigt sind.

Die angebotenen Projekte haben ihren Schwerpunkt im kreativ-gestalterischen, darstellenden und musischen Bereich. Sie erschließen durch den sehr praktischen Handlungsansatz präventive Wirkungsfelder und sind somit eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Schulsozialarbeit.

Das Ziel der Kreativprojektarbeit ist es, benachteiligten Schüler\*innen an Schulen mit Schulsozialarbeit über Kunst die individuelle, soziale und schulische Integration zu ermöglichen.

### **7.2. Gewaltpräventionsoffensive**

Die Gewaltpräventionsoffensive Konflikt-KULTUR an Pforzheimer Schulen ist eine Weiterentwicklung des Netzwerks „Gewaltfreie Schule“, welches von 2005 bis 2008 an Schulen mit Schulsozialarbeit durchgeführt wurde. Seit 2008 wird mit dem bundesweit anerkannten Präventionsprogramm Konflikt-KULTUR gearbeitet.

Das Ziel der Gewaltpräventionsoffensive an Schulen ist es, der Gewaltentwicklung an den Schulen mit einem geeigneten Konzept zu begegnen und die Gewalt zu verringern. Bei der Gewaltpräventionsoffensive werden Lehrkräfte und die jeweiligen Schulsozialarbeiter\*innen geschult Schüler\*innen soziale und emotionale Kompetenzen zu vermitteln. Zudem wird an den Schulen an einem festen Regelsystem gearbeitet. Dadurch wird vermieden, dass Schüler\*innen zu Opfern werden, und mögliche Täter werden gestoppt. Grenzsetzungen und Werteorientierung spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Hauptsächlich werden die Bausteine „Gut Arbeiten“, „Zusammen leben“, „Sozialtraining Mobbingintervention und Mobbingprävention“ (Freiburger Sozialtraining) und „Systemisches Konflikt-Management“ von Konflikt-KULTUR angeboten und systematisch implementiert. Dazu werden entsprechende Vorgehensweisen abgesprochen und verbindlich vereinbart.



Darüber hinaus wird in Pforzheim das Thema Klassenrat und Resilienz fokussiert. Beispielsweise wurden im Schuljahr 2014/2015 Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zum Thema Resilienz fortgebildet. Resilienz bezeichnet die psychische Widerstandsfähigkeit, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, trotz besonderer Belastungen und Krisen ihr Leben positiv zu bewältigen. Ziel ist es, an allen teilnehmenden Pforzheimer Schulen ein Konzept zu etablieren, das die Schutzfaktoren der Kinder und Jugendlichen systematisch und nachhaltig stärken kann.

### **7.3. Schulvermeidung**

Ein spezifischer Fachbereich Pforzheimer Schulsozialarbeit ist der Schwerpunkt Schulvermeidung. Anschließend an das von 2008 bis 2014 geförderte ESF-Bundesprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ konnte für Pforzheim als Teil der Schulsozialarbeit der Schwerpunkt Schulvermeidung aufgebaut werden. Ziele und Aufgabenbereiche des Schwerpunkts Schulvermeidung der Pforzheimer Schulsozialarbeit sind:

- Systemaufbau im Umgang mit Schulvermeidung an Schulen mit Schulsozialarbeit
- Netzwerkarbeit mit allen relevanten Akteuren zur Etablierung vernetzter Handlungsstrukturen, um gemeinsam Schulvermeidung vorzubeugen, abzubauen und bei Bedarf frühzeitig Hilfen einzuleiten.
- Fachberatung für Schulleitungen, Lehrkräfte und Netzwerkpartner im Umgang mit Schulvermeidung.
- Individuelle Beratung und Unterstützung für Schüler\*innen, die die Schule vermeiden sowie deren Eltern und Bezugspersonen.
- Programm „Back2School“ als spezifisches Angebot für Schüler\*innen, die die Schule vermeiden, zur individuellen Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der Reintegration in die Schule oder Entwicklung von außerschulischen Perspektiven mit Vermittlung geeigneter Maßnahmen und Hilfen.
- Systematische Datenerhebung im Themenfeld Schulvermeidung zur gezielten Entwicklung von Strategien und Maßnahmen, um Schulvermeidung in Pforzheim nachhaltig abzubauen und vorzubeugen.

Für das Vorgehen in Bezug auf Schulvermeidung wurde die Handreichung für Lehrkräfte „Schulvermeidung begegnen und Chancen gemeinsam nutzen“ mit der schulpsychologischen Beratungsstelle, der Arbeitsstelle Kooperation des Staatlichen Schulamts Pforzheim in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Enzkreis, Calw und Pforzheim entwickelt und an den Pforzheimer Schulen eingeführt. Das Vorgehen bei dieser Problemstellung richtet sich nach diesem Leitfaden. Darüber hinaus wurde für Kooperations- und Netzwerkpartner ebenfalls eine Handreichung entwickelt. Außerdem wird im Schwerpunkt Schulvermeidung mit betroffenen Schüler\*innen und deren Familien vertiefend gearbeitet. Ergänzt wird das Angebot durch ein Reitprojekt sowie Kunst- und Waldpädagogische Projekte.

### **7.4. Elternarbeit**

Schulsozialarbeit in Pforzheim möchte die Eltern der Schüler\*innen erreichen, beteiligen und unterstützen, um nachhaltig eine gelingende Entwicklung und Integration der Pforzheimer Kinder und Jugendlichen zu fördern.



Dazu wurden aus dem Pforzheimer Schulsozialarbeitsteam Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in einer umfangreichen Weiterbildungsmaßnahme als „Elternberater und -begleiter“ qualifiziert. Die erworbenen Kompetenzen werden insbesondere in der individuellen Beratungsarbeit eingesetzt wie auch für bedarfsentsprechende Elternbildungsangebote, beispielsweise Elterncafés oder themenspezifische Elternabende an Schulen. Erprobte und erfolgreiche Elternbildungsangebote sollen auf möglichst viele Pforzheimer Schulen übertragen werden mit dem Ziel durch standardisierte Elternbildungsarbeit nachhaltig die Anbindung und Beteiligung von Eltern an der Schule zu stärken sowie zu einer vertrauensvollen und gelingenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Eltern beizutragen.

Zudem unterstützt und befördert die Pforzheimer Schulsozialarbeit die Ausbildung von interkulturellen Elternmentoren in Zusammenarbeit mit der Elternstiftung Baden-Württemberg. Die interkulturellen Elternmentoren fungieren als Multiplikatoren an den Pforzheimer Schulen und können mit ihren individuellen Fähigkeiten sowie erworbenen Fachkompetenzen vielfältig vermitteln und Brücken bauen, um insbesondere Eltern zu erreichen, die durch kulturelle und sprachliche Barrieren nur erschwert Zugang zu Schule und öffentlichen Institutionen finden.

#### **7.5. Regionales Demokratiezentrum**

Um der Radikalisierung von jungen Menschen entgegenzuwirken, baute das Demokratiezentrum Baden-Württemberg im Jahr 2017 insgesamt fünf Regionale Anlaufstellen zur Extremismusprävention auf. Von 2017 bis 2019 werden diese mit 140.000 Euro pro Jahr gefördert. Damit werden erstmals in Baden-Württemberg regionale Strukturen der Extremismusprävention finanziell unterstützt.

Das Regionale Demokratiezentrum Pforzheim ist somit Teil des Demokratiezentrums Baden Württemberg und leistet Beratungs- Vernetzungs- und Präventionsarbeit in den Themenfeldern Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hetze im Netz, Ausgrenzung und Intoleranz.

Dabei knüpft die Anlaufstelle an bereits bestehende Netzwerke in Pforzheim an, wie freie Träger, Schulen und fachübergreifende Ämter wie Sozialer Dienst und Sozialamt. Die Anlaufstelle ist aktuell mit 30% Stellenanteile besetzt und umfasst eine jährliche Förderung von 25.000 € für die Stadt Pforzheim.

#### Ziele:

Ziel ist es, die bereits vorhandenen Beratungs-, Vernetzungs- und Projektangebote in den Themenfeldern Extremismusprävention und Demokratiebildung noch wirkungsvoller vor Ort zu entwickeln und zu stärken. Dabei kooperiert die Anlaufstelle mit den Fachstellen „PREvent!on“, „Leuchtlinie“ und „kompetent vor Ort“ des Demokratiezentrums Baden-Württemberg. Schwerpunkte der Arbeit sind die Demokratieförderung, Förderung der Zivilcourage, Stärkung der Handlungskompetenzen und Wissensvermittlung.

Als Hauptziele sind die drei folgenden Inhaltsfelder definiert:

1. Allen Menschen in Pforzheim und insbesondere Jugendlichen und jungen Menschen, die Erfahrungen mit Rassismus, (religiösem) Extremismus,



Antisemitismus und jeglichen andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen, eine Anlaufstelle und Beratung bzw. die Vermittlung in Beratung zu bieten

2. Zudem soll die Regionalstelle Multiplikatoren Schulungsangebote zur Verfügung stellen und hiermit zur Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit im oben genannten Themenfeld beitragen
3. Darüber hinaus dient die Regionalstelle als Koordinierungs- und Vernetzungsstelle, die über bestehende Angebote informiert, Ansprechpartner für kooperierende Institutionen sowie Fachstellen auf Landesebene ist und Aktivitäten im Bereich der Extremismusbekämpfung bündelt.

### **Maßnahmen:**

Um die drei Hauptziele zu erreichen werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- **Zu Beratung / Vermittlung in Beratung:**
  - Regelmäßige Durchführung von Workshops für Schulklassen; als Präventionsarbeit und im Rahmen intervenierender Arbeit
  - Vermittlung von Einzelfällen an andere Beratungsangebote
  - Beratungszeiten für Einzelfälle
- **Zu Schulungen von Multiplikator\*innen**
  - Organisation und Durchführung von Fachtagen und ähnlichen Weiterbildungsangeboten für Multiplikator\*innen
  - Unterstützung anderer Organisationen bei der Organisation und Umsetzung von Fachtagen und ähnlichen Weiterbildungsangeboten
  - Vermittlung von Theateraufführungen (beispielsweise „Jungfrau Ohne Paradies“, „Fake Paradise“)
- **Zu Netzwerkarbeit**
  - Etablierung eines Arbeitskreises Extremismusprävention mit regelmäßigen Sitzungen bzw. Verankerung des Themas in existierenden Arbeitskreisen
  - Vernetzung mit Moscheegemeinden
  - Systematische Einbindungen aller relevanten Akteure (s.o.)
  - Regelmäßig aktualisiertes Informationsangebot für alle Kooperationspartner
  - Unterstützung in der Organisation und Umsetzung von Angeboten, Fachtagen und der Weiterbildung von Mitarbeiter\*innen.
  - Organisation von Fachtagen
  - Durchführung von Workshops zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter\*innen unterschiedlicher Träger

Das Regionale Demokratiezentrum bietet zudem Workshops, Vorträge, Seminare und Projekte für Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit, für Schule und Jugendhilfe, für bürgerschaftlich engagierte Gruppen und Initiativen, aber auch für Jugendliche

selbst beispielsweise im Rahmen von Projektwochen an Schulen oder in Jugendtreffs.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://demokratievorort.de/>

## DEMOKRATIEZENTRUM P F O R Z H E I M



DEMOKRATIEZENTRUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Gefördert durch



und



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

### 7.6. Übergang Schule - Beruf

Ein Ziel der Schulsozialarbeit ist die berufliche Integration und die Förderung der Ausbildungsreife. Hierbei unterstützt die Schulsozialarbeit im Einzelfall, kooperiert insbesondere mit dem Berufswegeplaner der jeweiligen Schule, mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie weiteren Behörden und Bildungsträgern und unterstützt die Berufswegeplanung an der Schule.

Um die Übergänge positiv zu gestalten wurde beispielsweise ein Übergabebogen entwickelt, der die standardisierte und gelingende Gestaltung von Übergängen insbesondere benachteiligter Schüler\*innen ermöglicht. Zentrale Bedeutung für erfolgreiche Übergänge hat die intensive Vernetzung mit anderen Partnern im Übergangssystem.

Seit 2015 ist Pforzheim eine von vier Modellregionen im Übergang Schule und Beruf in Baden-Württemberg. Das Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen ist in diesem Zusammenhang für die AV-DUAL-Begleitung an der Alfons-Kern- und Johanna-Wittum-Schule sowie der Ludwig-Erhard-Schule verantwortlich.

Darüber hinaus wurde mit der Beantragung und Umsetzung von JUSTiQ („JUGEND STÄRKEN im Quartier“) ein ESF-Bundesprogramm mit der Programmkoordinierungsstelle und den Angeboten Quartiers AUSTER (SJR) geschaffen, die das rechtskreisübergreifende Arbeiten im Themenfeld Übergang Schule Beruf systematisch befördern und verankern.

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurde seit Jahresbeginn 2015 zunächst für vier Jahre in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen von 185 Kommunen in 15 Bundesländern umgesetzt. Dafür standen rund 115 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 5 Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung. Mit JustIQ II wurde eine Fortsetzung bis 30.06.2022 ermöglicht. Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale

Integration zu ermöglichen. Ergänzend können Mikroprojekte realisiert werden, die neben der Entwicklung der Jugendlichen der Aufwertung von Quartieren dienen. Informationen zum Programm finden sich unter [www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de)  
Das Programm endet zum 30.06.2022.

JUGEND STÄRKEN im Quartier wird gefördert von:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

